

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 38 (1965)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Das Infanterie-Bataillon

Der heutige Monatsbericht ist als Antwort auf eine Anfrage gedacht, die der Redaktion des «Der Fourier» vor einiger Zeit zugekommen ist. Darin erkundigt sich ein Fourier nach dem Sinn und Zweck der *von der Truppenordnung 61 neu geschaffenen Infanterie-bataillone* (terminologisch zu unterscheiden von den *Füsilier-Bataillonen*). Der Einsender äussert Zweifel an der Zweckmässigkeit des neuen organisatorischen Gebildes, das in der Infanterie eine Zusammenfassung der bisher selbständigen Regimentseinheiten der Stabskp., der Na. Kp., der Gren. Kp., der Flab. Kp. und der Pzaw. Kp. in einem neu geschaffenen Bataillon brachte. Gegen dieses neue Bat. führt der Einsender folgende *Argumente* ins Feld:

1. Eine einheitliche Ausbildung ist innerhalb der sehr verschiedenen Einheiten des Inf. Bat. schon darum nicht möglich, weil jede der früher selbständigen Regimentseinheiten die im Inf. Bat. vereinigt wurden, ganz verschiedene Ausbildungsgebiete zu pflegen habe.
2. Das Inf. Bat. schaffe eine neue administrative Zwischenstelle, die nur dazu beitrage, den Papierkrieg zu vergrössern und die Leerläufe zu vervielfältigen. Mit dem Inf. Bat. sei ein sachlich unzuständiger neuer «Briefkasten» entstanden, der den Meldeweg verlängere und den Einheitskommandanten zusätzliche Arbeit aufbürde. Die angestrebte Rationalisierung des Dienstgangs sei nicht erreicht worden; im Gegenteil sei darin eine deutliche Komplizierung eingetreten.
3. Im felddienstlichen Einsatz existierte das Inf. Bat. überhaupt nicht mehr, da seine Einheiten ihrer verschiedenartigen Bestimmung gemäss vom Rgt. Kdt. eingesetzt werden. Damit werde die vorherige Bataillongliederung illusorisch und der Bat. Kdt. sowie auch sein Stab arbeitslos.

Die Gründe, die hier gegen das Inf. Bat. ins Feld geführt werden, sind sicher nicht leicht zu nehmen. Betrachten wir die Dinge etwas näher.

Bis und mit der Truppenordnung 51 bestand das Infanterie-Regiment aus den drei Füsilier-Bataillonen und den vier, dem Regimentskommandanten direkt unterstellten, sogenannten «selbständigen» Rgt.-Kompagnien, nämlich je einer Na.-, Gren.-, Flab.- und Pzaw.-Kompagnie. Der Kommandant des Infanterie-Regiments alter Ordnung hatte